

**ABWASSERZWECKVERBAND
RHEINFELDEN-SCHWÖRSTADT**

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt am
27.11.2001 folgende

Euro-Anpassungs-Satzung

beschlossen:

Artikel 1

**Satzung des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt,
zuletzt geändert am 17.05.1995**

1. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 wird der Betrag von „30.000 DM“ durch „15.000 EUR“, in Nr. 3
und 4 der Betrag von „10.000 DM“ durch „5.000 EUR“, in Nr. 5 der Betrag von
„20.000 DM“ durch „10.000 EUR“, in Nr. 6 der Betrag von „5.000 DM“ durch 2.500
EUR“ und in Nr. 7 der Betrag von „3.000 DM“ durch „1.500 EUR“ ersetzt.
2. § 14 Abs. 8 Satz 2 entfällt.

Artikel 2

**Satzung über die Gewährung von Entschädigungen
und Reisekosten**

In § 1 wird der Betrag von „35 DM“ durch „18 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.